



Schulanmeldung für das Schuljahr 2021-2022

Sehr geehrte Eltern,

nach dem Sächsischen Schulgesetz § 27 Abs. 1 werden alle Kinder, die bis zum 30. Juni des laufenden **Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollendet haben für das kommende Schuljahr schulpflichtig.**

Nach Abs. 2 im § 27 können auf Antrag der Eltern nichtschulpflichtige Kinder zum Anfang des Schuljahres in die Schule aufgenommen werden, wenn sie den für den Schulbesuch erforderlichen geistigen und körperlichen Entwicklungsstand besitzen.

Die Anmeldung für die Grundschule Dürrröhrsdorf-Dittersbach mit den Einzugsbereichen Wilschdorf, Wünschendorf, Porschendorf, Elbersdorf, Dobra, Stürza, Dürrröhrsdorf-Dittersbach erfolgt an folgenden Tagen in der Grundschule Dürrröhrsdorf-Dittersbach

Montag, den 21. Sept. 2020 vorwiegend Jungen von 13:00 bis 18:00 Uhr.

Dienstag, den 22. Sept. 2020 vorwiegend Mädchen von 13:00 bis 16:00 Uhr

Bitte legen Sie die Geburtsurkunde und den Impfausweis Ihres Kindes vor. Sie haben die Möglichkeit eines Gespräches mit mir. Wenn Sie den Hortbesuch für Ihr Kind wünschen, besteht die Möglichkeit des Gespräches mit der Leiterin des Hortes.

Bitte bringen Sie Ihr Kind mit, da unsere Lehrer sich einen Eindruck über den Entwicklungsstand Ihrer Kinder verschaffen möchten.

Ich freue mich auf Ihr Kommen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. A. Kay

Schulleiterin